Kassel documenta Stadt



24. Mai 2024 Nr. 025 / 8. Jahrgang erscheint wöchentlich

Inhaltsverzeichnis
Inhaltsverzeichnis34
Bekanntmachung der Sitzungen der städtischer Gremien34
Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren34
Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld34
Sitzung des Ortsbeirates Waldau34
Sitzung des Ortsbeirates Südstadt gemeinsan mit den Ortsbeiräten Mitte und Wesertor.342
Sitzung des Ortsbeirates Mitte gemeinsam mit den Ortsbeiräten Südstadt und Wesertor
Sitzung des Ortsbeirates Wesertor gemeinsam mit den Ortsbeiräten Mitte und Südstadt342
Sitzung des Ausländerbeirats342
Bekanntmachungen343
Wahlbekanntmachung343
Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in Kassel für da: Kalenderjahr 2024344
Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan "KASSELWASSER" für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Hinweis auf die Auslegung des Wirtschaftsplanes 202434
Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung 34
Mehrere Baumpflegerinnen bzw.
Baumpfleger (w/m/d)342
Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für die Feuerwehr348
Vergabe öffentlicher Aufträge34

Impressum......350

Bekanntmachung der Sitzungen der städtischen Gremien

Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren

Am Dienstag, 28. Mail 2024, um 18.30 Uhr, findet im Roten Haus, Altenbaunaer Straße 109, Kassel, die 31. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Oberzwehren statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

- 1. Lärmschutz an der A 44/A 49
- 2. Dispositionsmittel
- 3. Mitteilungen

gez. Philipp Humburg Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld

Am Mittwoch, 29. Mai 2024, 19.00 Uhr, findet im Haus Forstbachweg, Forstbachweg 16 C, Kassel, die 32. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Forstfeld statt.
Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung

- 1. Straßenbauprojekte im Stadtteil
- 2. Mobilitätswoche in Forstfeld
- 3. Vergabe von Dispositionsmitteln
- 4. Mitteilungen

gez. Sascha Gröling Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Waldau

Am Dienstag, 28. Mai 2024, 19.30 Uhr findet im Raum 14 des Bürgerhaus (Alte Schule) Waldau, Kasseler Straße 35, Kassel, die 31. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Waldau statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt.

Tagesordnung:

- 1. Bautätigkeit in der Zehntscheune Waldau
- 2. Bebauungsplan der Stadt Kassel Nr. VII/26 1. Änderung "Campus Waldau"
- 3. Abfallbehälter an Bushaltestellen
- 4. Optimierung des Radverkehrs von und nach Waldau
- 5. Vergabe von Dispositionsmitteln
- 6. Mitteilungen

gez. Dirk Seeger Ortsvorsteher

Sitzung des Ortsbeirates Südstadt gemeinsam mit den Ortsbeiräten Mitte und Wesertor

Am Dienstag, 28. Mai 2024, 18.30 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungssaal der Stadtverordneten, Obere Königsstraße 8, Kassel, die 33. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Südstadt gemeinsam mit den Ortsbeiräten Mitte und Wesertor statt.

Tagesordnung

Vorstellung des Fuldakonzeptes

gez. Selina Holtermann Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Mitte gemeinsam mit den Ortsbeiräten Südstadt und Wesertor

Am Dienstag, 28. Mai 2024 findet um 18.30 Uhr, im Rathaus, Sitzungssaal der Stadtverordneten, Obere Königsstraße 8, Kassel, die 30. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Mitte gemeinsam mit den Ortsbeiräten Südstadt und Wesertor statt.

Tagesordnung:

Vorstellung des Fuldakonzeptes

gez. Julia Herz Ortsvorsteherin

Sitzung des Ortsbeirates Wesertor gemeinsam mit den Ortsbeiräten Mitte und Südstadt

Am Dienstag, 28. Mai 2024, 18.30 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungssaal der Stadtverordneten, Obere Königsstraße 8, Kassel, die 30. öffentliche Sitzung des Ortsbeirates Wesertor gemeinsam mit den Ortsbeiräten Mitte und Südstadt statt.

Tagesordnung

Vorstellung des Fuldakonzeptes

gez. Annli Lattrich Ortsvorsteherin

Sitzung des Ausländerbeirats

Am Dienstag, 4. Juni 2024 um 17.30 Uhr tagt der Ausländerbeirat der Stadt Kassel im Saal der Stadtverordneten des Rathauses in Kassel

Tagesordnung:

- 1. Eröffnung und Begrüßung
- 2. Vorstellung des Sporterlebnistages des Landessportbundes Hessen
- 3. Vereinsförderung 2024, 1. Tranche
- 4. Antrag auf Förderung des diesjährigen "Kick Rechts weg"-Turniers (Info oder Beschluss)
- 5. Besetzung der neuen Ausschüsse Stavo
- 6. Beschlussfassung zu den Sprechzeiten des Ausländerbeirats nach Terminvereinbarung
- 7. Beschlussfassung Änderung Geschäftsordnung über die digitale Zustellung der Einladungen zu Sitzungen in Textform
- 8. Wahl einer neuen Vertretung für den Anstaltsbeirat JVA Kassel I
- Berichte der Vertretungen der Ausländerbeiratsmitglieder aus Fachausschüssen, Ausschüssen der Stavo und Ortsbeiräten
- 10. Aktuelle Stunde
- 11. Berichte aus der Geschäftsstelle
- 12. Verschiedenes

gez. Mohamed Wacays Vorsitzender

Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

1.)

Am **9. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8 bis 18 Uhr.

2.)

Die Stadt Kassel ist in 146 allgemeine Wahlbezirke und 91 Briefwahlbezirke eingeteilt.

In folgenden allgemeinen Wahlbezirken wird die Wahl nach Altersgruppen und Geschlecht getrennt durchgeführt (repräsentative Wahlstatistik); das Wahlgeheimnis wird auch hier unbedingt gewahrt:

- 513 Schule am Heideweg
- 923 Friedrich-List-Schule
- 1411 Goethe Gymnasium II
- 1613 Stadtteilzentrum Agathof
- 1711 Schule am Lindenberg
- 2021 Schule Schenkelsberg

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 6. Mai 2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der bzw. die Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 16.30 Uhr in der Elisabeth-Knipping-Schule, Mombachstraße 14, 34127 Kassel und im Rathaus, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel zusammen.

3.)

Wahlberechtigte können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass

 - Unionsbürgerinnen oder Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jede Wählerin und jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jede wahlberechtigte Person hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss von der Wählerin oder vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine oder ihre Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4.)

Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

5.)

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein von der Stadt Kassel ausgestellt bekommen haben, können an der Wahl durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk im Stadtgebiet Kassel oder durch Briefwahl. teilnehmen

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Kassel

- · einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag
- sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen.

Der Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein muss so rechtzeitig an die Wahlbehörde der Stadt Kassel übersendet werden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief kann auch im Briefwahlbüro der Stadt Kassel (Bürgersaal im Rathaus) abgegeben werden.

6.)

Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedsstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter oder eine Vertreterin ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Angabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom dem oder der Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des oder der Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt.

Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Kassel, 22. Mai 2024

Die Stadtwahlleiterin für die Europawahl in der Stadt Kassel

gez. Anja Morell

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Grundsteuer in Kassel für das Kalenderjahr 2024

Die Hebesätze für die Grundsteuer für das Kalenderjahr 2024 sind durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 19. Februar 2024 wie folgt festgesetzt worden:

- 1. Für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 450 v. H.
- 2. Für die Grundstücke (Grundsteuer B) 490 v. H.

Bei der Grundsteuer A und B ist gegenüber dem Hebesatz für das Kalenderjahr 2023 keine Änderung eingetreten. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 wird deshalb verzichtet.
Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I, S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022 (BGBI. I S. 2294), kann für diejenigen Steuerschuldner, die für das laufende Jahr die gleiche Grundsteuer wie für das Vorjahr zu entrichten haben, die Grundsteuer durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt werden.

Die Stadt Kassel macht hinsichtlich der Grundsteuerfestsetzung für das Kalenderjahr 2024 von dieser Möglichkeit der öffentlichen Bekanntmachung Gebrauch und setzt - vorbehaltlich der Erteilung eines schriftlichen Grundsteuerbescheides in 2024 – hiermit die Grundsteuer für 2024 in gleicher Höhe wie im

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung:

Voriahr fest.

Die Steuerschuldner werden aufgefordert, die Grundsteuer ohne gesonderte Mitteilung/Anweisung weiterhin an den Fälligkeitstagen (15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. bzw. bei einmal jährlicher Zahlung 01.07.) in Höhe der Beträge, die sich aus dem letzten schriftlichen Grundsteuerbescheid vor Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ergeben, an die Stadtkasse Kassel unter Angabe des Kassenzeichens zu entrichten. Es wurden gem. § 29 Grundsteuergesetz zu den bisherigen Fälligkeitstagen Vorauszahlungen unter Zugrundelegung der zuletzt festgesetzten Jahressteuer erhoben, die nunmehr mit der festgesetzten Steuer verrechnet werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die durch diese öffentliche Bekanntmachung erfolgte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei dem Magistrat der Stadt Kassel, Amt Kämmerei und Steuern, Obere Königsstr. 8, 34117 Kassel Widerspruch erhoben werden.

Kassel, den 21. Mai 2024 Stadt Kassel – Der Magistrat

gez. Matthias Nölke Stadtkämmerer

Ergänzende Hinweise:

Der Widerspruch kann nicht auf Einwendungen gegen den Einheitswert- bzw.
Grundsteuermessbescheid gestützt werden.
Der Widerspruch hat keine aufschiebende
Wirkung (§ 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 der
Verwaltungsgerichtsordnung – VwGO). Dies
bedeutet, dass angeforderte Beträge auch bei
Einlegung eines Widerspruchs fristgerecht zu
entrichten sind, es sei denn, dass die
Vollziehung behördlich ausgesetzt oder auf
Antrag gerichtlich die aufschiebende Wirkung
des Widerspruchs angeordnet wird.

Für die Straßenreinigungsgebühr und die Abfallgebühren gelten die zuletzt erlassenen Bescheide auch für das Kalenderjahr 2024, solange sich die Berechnungsgrundlagen und der Abgabenbetrag nicht geändert haben (§ 6 a Abs. 2 Gesetz über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582).

Bekanntmachung des Beschlusses über den Wirtschaftsplan "KASSELWASSER" für das Wirtschaftsjahr 2024 sowie Hinweis auf die Auslegung des Wirtschaftsplanes 2024

A. Bekanntmachung des Beschlusses

Der nachstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekanntgemacht:

Beschluss über den Wirtschaftsplan "KASSEL-WASSER" für das Wirtschaftsjahr 2024

Gemäß § 115 Absatz 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBI. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. Mai 2020 (GVBI. S. 318) und § 5 Satz 2 Ziffer 4 in Verbindung mit § 15 Eigenbetriebsgesetz in der Fassung vom 9. Juni 1989 (GVBI. I S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 14. Juli 2016 (GVBI. S. 121), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel in ihrer Sitzung am 19. Februar 2024 folgenden Beschluss gefasst:

- 1. Der Voranschlag für den Gewinn im Erfolgsplan 2024 wird mit 6.787.397 EURO beschlossen.
- 2. Der Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird in Einnahme und Ausgabe mit je 50.639.081 EURO beschlossen.
- 3. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, deren Aufnahme im Wirtschaftsplan 2024 zur Finanzierung von Ausgaben des Vermögensplans erforderlich ist, wird auf 28.242.758 EURO festgesetzt.
- 4. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 40.601.700 EURO festgesetzt.
- 5. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 12.500.000 EURO festgesetzt.
- 6. Die Stellenübersicht wird festgestellt.

Kassel, den 19. Februar 2024 Stadt Kassel – Magistrat gez. Dr. Sven Schoeller Oberbürgermeister

B. Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde

Die nach § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung erforderliche Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist erteilt. Sie hat folgenden Wortlaut:

Genehmigung

Hiermit genehmige ich gemäß § 115 Abs. 3 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER"

1. in Verbindung mit § 103 Abs. 2 HGO die Aufnahme der für das Jahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen erforderlichen Kreditaufnahmen in Höhe von --20.734.694 EUR (in Worten: "Zwanzig Millionen siebenhundertvierunddreißigtausend-sechshundertvierundneunzig Euro").

- 2. in Verbindung mit 102 Abs. 4 HGO die Inanspruchnahme der für das Jahr 2024 Beschlossenen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von --40.601.700 EUR (in Worten: "Vierzig Millionensechshunderteintausend-siebenhundert Euro").
- 3. in Verbindung mit § 105 Abs. 2 HGO die Inanspruchnahme der für das Jahr 2024 beschlossenen Betriebsmittelkredite in Höhe von--12.500.000 EUR (in Worten: "Zwölf Millionen fünfhunderttausend Euro").

Kassel, 08.05.2024 RPKS - Z5-33 c 02/11-2017/17 (Siegel) Regierungspräsidium Kassel gez. (Weinmeister) Regierungspräsident

C. Auslegung des Wirtschaftsplanes "KASSELWASSER" für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Wirtschaftsplan 2024 liegt zur Einsichtnahme vom 27. Mai bis 05. Juni 2024 im Rathaus, Zimmer B 2.074 während der Dienststunden Montag bis Donnerstag von 9.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr öffentlich aus.

Kassel, den 24. Mai 2024 Stadt Kassel – Der Magistrat gez. Matthias Nölke Stadtkämmerer

Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung

Mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d)

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000 Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für das Umwelt- und Gartenamt – Abteilung Grünflächen – mehrere Baumpflegerinnen bzw. Baumpfleger (w/m/d).

Ein wesentlicher Bestandteil der Lebensqualität Kassels ist das städtische Grün. Das Umweltund Gartenamt bewirtschaftet mit ca. 115
Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der
Abteilung Grünflächen ca. 900 Hektar
städtische Grünflächen sowie über 90.000
städtische Bäum. Die regelmäßigen
Baumkontrollen und die fachgerechte
Baumpflege zur Sicherstellung der
Verkehrssicherheit sowie zur Förderung einer
gesunden Baumentwicklung werden im
Sachgebiet Baumunterhaltung koordiniert.

Ihre Aufgaben

- selbstständiges und fachgerechtes
 Durchführen von Tätigkeiten der
 allgemeinen Baumpflege zur
 Gewährleistung der Verkehrssicherheit im
 gesamten Stadtgebiet unter
 selbstständigem Führen einer
 Hubarbeitsbühne
- Fällen von Gefahrenbäumen, Beseitigung von Gefahrenstellen im Kronenbereich, Durchführen von fachlichem Baumschnitt nach den FLL-Richtlinien sowie Einrichten von Baustellen nach den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen und Straßen (RSA)

- Pflegen von Jungbäumen, Pflanzen von Bäumen, Beseitigen von Stamm- und Stockaustrieben sowie vergleichbare Pflegearbeiten
- Einfaches Einschätzen von Schäden, Gefahren und Risiken an Bäumen
- Winterdienst

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Martin Winkler, Umwelt- und Gartenamt, Telefon 0561 787 6206.

Ihr Profil

- abgeschlossene Berufsausbildung als Gärtnerin/Gärtner der Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau oder Baumschule, als Forstwirtin/Forstwirt, Straßenwärterin/Straßenanwärter oder eine vergleichbare Qualifikation im Bereich Baumpflege
- mehrjährige Berufserfahrung in der Baumpflege ist wünschenswert
- Zusatzqualifikation bzw. Weiterbildung in der Baumpflege (z. B.
 Fachagrarwirtin/Fachagrarwirt der Baumpflege und Baumsanierung oder European Tree Worker) ist vorteilhaft
- Erfahrungen im Umgang mit Maschinen und Hubarbeitsbühnen
- Zertifikate der Teilnahme an AS-Baum I und AS-Baum II oder vergleichbar
- Zusätzliche Fortbildungen (z. B.
 Baustelleneinrichtung und -absicherung an
 Straßen, Seilklettertechnik A und B) sowie
 nachweisliche Kenntnisse von
 Gehölzkrankheiten mit Zertifikat sind von
 Vorteil
- Führerscheinklasse C1E, wünschenswert CE
- Konfliktfähigkeit- und Kritikfähigkeit sowie Effizienz und Flexibilität
- Ausgeprägte Kommunikations- und Teamfähigkeit
- Initiative und Selbstständigkeit sowie eine hohe k\u00f6rperliche Belastbarkeit

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 6 nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Darüber hinaus erhalten Sie in diesem Aufgabengebiet zurzeit einen monatlichen Erschwerniszuschlag in Höhe von 267,07 Euro brutto.

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir möchten den Frauenanteil in diesem Berufsfeld erhöhen, daher sind Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Lena Schinck, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2530, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die <u>Hinweise für Ihre</u> Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 9. Juni 2024



Sachbearbeiterin bzw. Sachbearbeiter (w/m/d) für die Feuerwehr

Die Stadt Kassel ist mit ca. 208.000
Einwohnerinnen und Einwohnern das Zentrum in Nordhessen. Wir gehören zu den größten Arbeitgebern dieser Region und verstehen uns als modernes Dienstleistungsunternehmen, dessen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sich freundlich und kompetent um die Belange der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt kümmern.

Wir suchen für die Feuerwehr – Abteilung Informations- und Kommunikationstechnik, Datenpflege – eine Sachbearbeiterin/einen Sachbearbeiter (w/m/d).

Die Stelle ist zunächst befristet für die Dauer von drei Jahren zu besetzen.

Ihre Aufgaben

- Planen und Beschaffen von Informationstechnik einschließlich Terminund Ressourcenplanung
- Gestalten von Rahmenvereinbarungen sowie Liefer- und Dienstleistungsverträgen nach den Ergänzenden Vertragsbedingungen für IT-Leistungen (EVB-IT)
- Mitarbeiten beim Anmelden und Bewirtschaften der Haushaltsmittel der Abteilung
- Übernehmen der Tätigkeit als Datenschutzkoordinatorin / Datenschutzkoordinator der Feuerwehr

Sie möchten gern mehr erfahren? Dann nutzen Sie die Gelegenheit und suchen den Kontakt zu Karsten Hose, Feuerwehr, Telefon 0561 7884 326.

Ihr Profil

 abgeschlossenes Studium (Bachelor bzw. Diplom) vorzugsweise der Fachrichtung "allgemeine Verwaltung" oder eine abgeschlossene Weiterbildung zur Verwaltungsfachwirtin bzw. zum Verwaltungsfachwirt oder eine vergleichbare Qualifikation

- fundierte Kenntnisse und Erfahrungen im Vergaberecht
- gute Englischkenntnisse sind wünschenswert
- gültige Fahrerlaubnis (mindestens der Klasse B)
- Bereitschaft zur einfachen Sicherheitsüberprüfung und zur späteren erweiterten Sicherheitsüberprüfung nach dem Hessischen Sicherheitsüberprüfungsund Verschlusssachengesetz (HSÜVG)
- Kenntnisse der Strukturen der Feuerwehr, der Leitstelle und des Rettungsdienstes sind wünschenswert

Unser Angebot

Sie erhalten Entgelt bis zur Entgeltgruppe 9b nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Um Beruf und Familie zu vereinen, bieten wir vielfältige Formen der Teilzeitbeschäftigung sowie grundsätzlich die Möglichkeit der Nutzung des Mobilen Arbeitens an. Mit dem attraktiven Jobticket können Sie vergünstigt das Deutschlandticket nutzen.

Wir werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei gleicher Qualifikation besonders berücksichtigen. Weiterhin verfolgen wir das Ziel der Chancengleichheit und freuen uns über Bewerbungen unabhängig von Ihrer Nationalität und Herkunft.

Wenn Sie zu den Voraussetzungen Ihrer Bewerbung oder zu unserem Angebot Näheres erfahren möchten, können Sie sich gerne an Cora Bernhardt, Personal- und Organisationsamt, Telefon 0561 787 2553, wenden.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Bitte beachten Sie, dass Sie sich auf diese Stellenausschreibung ausschließlich über das auf dieser Internetseite bereitgestellte Online-Bewerbungsformular bewerben können. Bitte lesen Sie vorab die <u>Hinweise für Ihre</u> Bewerbung.

Bewerbungsschluss ist der 2. Juni 2024

Vergabe öffentlicher Aufträge

Die Stadt Kassel und ihre Eigenbetriebe sind als öffentliche Auftraggeber verpflichtet, ihre Aufträge im Wettbewerb und im Wege transparenter Verfahren zu vergeben. Hierbei wahren sie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, der Verhältnismäßigkeit und der Gleichbehandlung.

Die Vergabe der Aufträge richtet sich nach den jeweils geltenden Rechtsvorschriften.

Die Stadt Kassel wickelt die Vergabeverfahren ausschließlich elektronisch ab. Hierfür nutzt sie die Vergabeplattform RIB iTWO e-Vergabe (https://vergabe.rib.de).

Hier werden die öffentlichen Aufträge bekanntgemacht und die Vergabeunterlagen zum kostenlosen Download bereitgestellt. Die Vergabeverfahren werden auf dieser Plattform komplett elektronisch durchgeführt. Unternehmen, die sich die Vergabeunterlagen heruntergeladen haben, können ihr Angebot direkt in diesen Dokumenten erfassen und dieses anschließend auf die Plattform hochladen. Bis zum Termin zur Öffnung der Angebote kann außer dem Unternehmen, das die Unterlagen hochgeladen hat, niemand die Unterlagen einsehen – auch nicht die Stadt Kassel als Vergabestelle. Manipulationen an den Angeboten sind damit ausgeschlossen.

Öffentliche Ausschreibungen und Teilnahmewettbewerbe werden ebenfalls auf der Hessischen Ausschreibungsdatenbank HAD (https://had.de) bekannt gemacht.

EU-weite Ausschreibungen werden zudem im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union (https://ted.europa.eu) veröffentlicht.

Impressum

Herausgeber ist der Magistrat der Stadt Kassel, Herstellung, Druck, Redaktion und Abonnementverwaltung: Stadt Kassel, Kommunikation, Obere Königsstraße 8, 34117 Kassel, Ansprechpartnerin: Susanne Albert, Telefon: 0561 787 1231, E-Mail: amtsblatt@kassel.de. Im Internet unter https://www.kassel.de/amtsblatt stehen – außer den Sonderausgaben – alle Ausgaben des Amtsblattes zum Nachlesen zur Verfügung.

Abonnement: 52 Ausgaben pro Jahr, 52,00 Euro (ohne Sonderausgaben) zuzüglich 80,60 Euro Versandkosten. Einzelbezug: 1,00 Euro pro Ausgabe zuzüglich ggf. 1,55 Euro Versandkosten über Stadt Kassel, Kommunikation (Adresse oben). Kündigung des Abonnements: schriftlich, sechs Wochen im Voraus zum 1. Januar oder 1. Juli jeden Jahres über die Stadt Kassel, Kommunikation.

Neubestellung: jederzeit möglich über die Stadt Kassel, Kommunikation. Anschriftenänderung oder sonstige Änderungen der Bezieherdaten sowie Reklamation: über die Stadt Kassel, Kommunikation.

